



Luxemburg, den 3. April 2017  
(OR. en)

7614/17

COAFR 92  
CFSP/PESC 285  
CIVCOM 47  
POLMIL 28  
COHAFA 24  
COHOM 43

### BERATUNGSERGEBNISSE

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Delegationen

---

Nr. Vordok.: 7611/17

---

Betr.: Somalia  
– Schlussfolgerungen des Rates (3. April 2017)

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu Somalia, die der Rat auf seiner 3530. Tagung am 3. April 2017 angenommen hat.

**Schlussfolgerungen des Rates zu Somalia**

1. Die Europäische Union (EU) begrüßt den Abschluss des Wahlprozesses in Somalia, die Wahl von Präsident Mohamed Abdullahi Mohamed Farmaajo und die reibungslose Machtübergabe. Sie begrüßt ferner, dass rasch ein Ministerkabinett gebildet wurde. Nun ist entscheidend und vordringlich, dass in den zahlreichen vorrangigen Fragen, die Somalia angehen muss, alsbald Ergebnisse erzielt werden. Die Erwartungen der somalischen Bürger, der Nachbarn Somalias und aller internationaler Partner Somalias sind hoch. Die EU bekräftigt, dass es der kontinuierlichen politischen und wirtschaftlichen Unterstützung sowie Entwicklungsunterstützung bedarf, damit auf den Erfolgen der vergangenen Jahre aufgebaut wird.
2. Die EU erkennt an, dass der Wahlprozess des Jahres 2016 ein bedeutender Schritt war, betont jedoch, wie wichtig es ist, im Jahr 2020 Wahlen abzuhalten, bei denen jeder Wahlberechtigte über eine Stimme verfügt, und sie ruft dazu auf, frühzeitig mit den Vorbereitungen für einen glaubwürdigen politischen Fahrplan zu beginnen, damit dieses Ziel erreicht wird. Zu diesem Fahrplan sollte ein Prozess für die Behandlung wichtiger Fragen gehören, die im Wahlgesetz, das den Rechtsrahmen für die Wahlen bilden soll, gelöst werden müssen. Damit verbunden sind die notwendigen ernsthaften Schritte zur Verbesserung der Rechtsstaatlichkeit in Somalia einschließlich des Abschlusses des Prozesses zur Überarbeitung der Verfassung. Die EU betont, dass sich die Empfehlungen der EU-Wahlexpertenmission und anderer internationaler Missionen in diesem Zusammenhang als nützlich erweisen könnten.

Die EU begrüßt, dass die Vertretung von Frauen im Parlament und im neuen Kabinett zugenommen hat. Sie betont, dass auf dem bereits Erreichten aufgebaut und weiterhin eine stärkere Vertretung und Beteiligung von Frauen im politischen Prozess Somalias gewährleistet werden muss, damit die demokratische Teilhabe und die Lage der Frauen im Land verbessert werden.

3. Die EU ist alarmiert angesichts der sich ausweitenden humanitären Krise aufgrund der Dürre am Horn von Afrika, von der Somalia besonders betroffen ist. Von den 6,2 Millionen Menschen in Somalia, die Nahrungsmittelhilfe benötigen, werden schätzungsweise 2,9 Millionen Menschen von einer Nahrungsmittelknappheit auf Krisen- und Notstandsniveau zwischen dem jetzigen Zeitpunkt und dem Höhepunkt der mageren Jahreszeit in der Landwirtschaft im Juni betroffen sein; das Ausmaß der Nahrungsmittelknappheit und der Fälle von AWD/Cholera darüber hinaus bleibt je nach Umfang der Regenfälle unter Umständen hoch. Die EU hat als Reaktion darauf über 140 Millionen EUR insbesondere für dürrespezifische humanitäre Hilfe am Horn von Afrika, davon knapp 80 Millionen EUR für Somalia, mobilisiert. Mehrere Mitgliedstaaten der EU haben außerdem bilateral erhebliche humanitäre Hilfe zugesagt. Die neue föderale Regierung muss dringend die schwerwiegenden humanitären Folgen der Dürre angehen. Die EU ruft die internationale Gemeinschaft auf, die Bemühungen zu intensivieren, mit denen auf den Bedarf reagiert wird.
  
4. Die neue föderale Führung sieht sich entscheidenden Herausforderungen, aber auch Chancen gegenüber, auf den in den vergangenen Jahren erzielten Fortschritten aufzubauen. Die EU betont, dass dringend für Sicherheit im ganzen Land gesorgt werden muss, indem eine neue landesweit vereinbarte und inklusive Sicherheitsarchitektur festgelegt wird. Sie ruft die neue Führung ferner dazu auf, unverzüglich gegen Korruption vorzugehen und glaubwürdige Institutionen aufzubauen, damit der somalischen Bevölkerung zentrale Dienstleistungen, einschließlich in den Bereichen Gesundheit und Bildung, zur Verfügung gestellt werden. Dies sind die Grundvoraussetzungen für eine nachhaltige sozio-ökonomische Entwicklung. Die EU weist erneut darauf hin, dass die neue Führung zu einem landesweiten Prozess der Aussöhnung beitragen muss. Sie begrüßt, dass sich Präsident Farmaajo zu all diesen Zielen bekennt, und ruft beide Kammern des Parlaments auf, auf die gleichen Ziele hinzuarbeiten. Die EU betont darüber hinaus, wie wichtig die Stärkung der Regierungsführung und der Aufbau einer konstruktiven Beziehung zwischen der neuen nationalen Führung und der Führung der entstehenden Bundesstaaten ist.

5. Trotz der bislang erzielten Fortschritte ist die EU nach wie vor besorgt über die Sicherheitslage in Somalia. Die Reform des Sicherheitssektors ist für die neue Regierung eine vordringliche Aufgabe. Eine nachhaltige Sicherheit setzt voraus, dass Somalia nach und nach die Verantwortung für seine eigene nationale Sicherheit übernimmt. Die Bundesregierung entwickelt gegenwärtig eine neue Sicherheitsarchitektur. Die EU ermutigt die zentralen und die regionalen Strukturen Somalias, rasch und im Geiste des Kompromisses und des Pragmatismus miteinander Verhandlungen zu führen, um eine glaubwürdige und inklusive politische Vereinbarung über die Sicherheitsarchitektur zu erzielen, die die Grundlage für fähige, annehmbare, rechenschaftspflichtige und nachhaltige somalische Sicherheitskräfte bildet, die die gesamte Nation vertreten. Für diese Arbeit bedarf es einer engen Abstimmung aller in Somalia engagierten Akteure, einschließlich der Nachbarn in der Region, damit ein einziger umfassender Sicherheitsrahmen, der allen Menschen in Somalia dient, geschaffen wird. Die EU bekennt sich bei ihrer Unterstützung für Somalia zu einem integrierten Ansatz zwischen ihren verschiedenen Instrumenten.
  
6. Die EU unterstützt und würdigt die wesentliche Rolle, die die AMISOM bislang dabei gespielt hat, die Sicherheit zu erhalten und Al-Shabaab zurückzudrängen. Ein eigener Sicherheitsplan Somalias sollte auch die schrittweise, an Bedingungen geknüpfte und nachhaltige Übertragung der Verantwortung für die Gewährleistung der Sicherheit von der AMISOM auf die somalischen Sicherheitskräfte ab Ende 2018 beinhalten. Die Unterstützung der EU für die AMISOM war in den vergangenen Jahren einer der wichtigsten Beiträge zu den Fortschritten in Somalia. Ihre weitere Unterstützung muss zu einem effektiveren Handeln der AMISOM-Truppen und zur Fähigkeitsentwicklung der somalischen Sicherheitskräfte führen; die EU weist erneut auf die geplante gemeinsame Überprüfung der Mission durch die AU und die VN hin. Sie ruft die internationalen Partner auf, sich diesen Bemühungen anzuschließen und zur AMISOM beizutragen, damit ein nachhaltiger Übergang gewährleistet wird.

Die EU sagt zu, dass sie die Entwicklung und die Umsetzung einer neuen Sicherheitsarchitektur und gemeinsamer Vereinbarungen zwischen Somalia und der internationalen Gemeinschaft, in denen Verpflichtungen und Benchmarks geregelt werden, unterstützen wird. Die internationale Abstimmung bei der Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors ist ebenfalls von Bedeutung. In umfassenderen Bemühungen sollten auch Somalias Nachbarn Teil eines weitreichenden gemeinsamen Sicherheitssystems sein, das zur Sicherung der Grenzen und zur Gewährleistung der wirtschaftlichen Entwicklung in der Region beiträgt. Sicherheit und Stabilität auf dem Festland sind auch der Sicherheit der Schiffe in der Region zuträglich. Die EU wird die Anstrengungen Somalias bei der Reform des Sicherheitssektors auch über die EUTM Somalia und die EUCAP Somalia weiterhin unterstützen. Die Operation EUNAVFOR Atalanta konnte erfolgreich vor Seeräuberei vor der Küste Somalias abschrecken. Der Rat begrüßt die laufenden Beratungen über die wichtigsten Ergebnisse dieser Operation im Hinblick auf die bevorstehende strategische Überprüfung.

7. Die EU ruft die neue somalische Führung dazu auf, den Prozess zur Überarbeitung der Verfassung rasch abzuschließen, damit eine Verfassung verabschiedet werden kann, zu der umfassende Konsultationen geführt wurden und die die grundlegenden Menschenrechte uneingeschränkt gewährleistet, die Zusammenarbeit zwischen den föderalen und regionalen Verwaltungen fördert und deren jeweilige Zuständigkeiten klar regelt. Die neue Verfassung sollte auf Bundesebene die Gewaltenteilung zwischen dem Zweikammerparlament, dem Präsidenten und der Bundesregierung sicherstellen. Die Überarbeitung der Verfassung sollte rechtzeitig vor der nächsten Präsidentschaftswahl abgeschlossen sein.
8. Die EU fordert die Regierung Somalias eindringlich auf, die Umsetzung der Reformen der Finanzverwaltung auf Bundes- und Regionalebene entschlossen anzugehen und fortzusetzen, um die Transparenz und die Rechenschaftspflicht für die Staatsfinanzen zu verbessern und so das Vertrauen der Öffentlichkeit und der Geber zu stärken. Es sollten Anstrengungen zur Förderung der wirtschaftlichen Erholung und der Erhöhung der inländischen Einnahmen unternommen werden. Die Bemühungen um bessere Systeme zur Verwaltung der öffentlichen Finanzen sind eine wichtige Voraussetzung für die Wiederherstellung normaler Beziehungen zu internationalen Finanzinstitutionen und für einen letztlichen Schuldenerlass.

Ein neues Partnerschaftsabkommen zwischen Somalia und der internationalen Gemeinschaft, das auf den Grundsätzen und Erfahrungen des Pakts für einen Neuanfang aufbaut, ist von entscheidender Bedeutung, wenn es darum geht, spürbare Fortschritte bei der Sicherheit sowie den politischen und entwicklungspolitischen Prioritäten der nächsten vier Jahre zu erzielen. Das neue Partnerschaftsabkommen stellt eine ausgezeichnete Gelegenheit dar, die Eigenverantwortung der neuen somalischen Regierung herauszustellen und sollte sie zu ehrgeizigen Reformen in den Bereichen Sicherheit, Regierungsführung, Wahlen, Verfassung, wirtschaftliche Erholung und Verwaltung der öffentlichen Finanzen verpflichten. Es bietet den internationalen Akteuren zudem Gelegenheit, das politische Engagement sowie die institutionelle und die finanzielle Unterstützung besser auf einen einheitlichen Rahmen von Prioritäten abzustimmen, den die Regierung Somalias selbst verantwortet. Der Grundsatz der gegenseitigen Rechenschaftspflicht ist von entscheidender Bedeutung für die künftigen Beziehungen zwischen Somalia und seinen internationalen Partnern. Die EU begrüßt, dass das neue Partnerschaftsabkommen die Prioritäten und die jeweiligen Zuständigkeiten klar regelt. Die EU hat deshalb über die bereits seit 2014 zugesagten 286 Mio. EUR hinaus einen zusätzlichen Betrag von 200 Mio. EUR aus dem EEF für den Zeitraum bis 2020 bereitgestellt.

9. Die EU ist nach wie vor äußerst besorgt über die andauernden schwerwiegenden Verletzungen des humanitären Völkerrechts und Verstöße gegen die Menschenrechte in Somalia, darunter Gewalt gegen Frauen und Kinder sowie Angriffe auf Journalisten. Die Verantwortlichen müssen unbedingt vor Gericht gestellt werden. Die EU ermutigt die Bundesregierung Somalias, ihren im August 2013 angenommenen Fahrplan betreffend Menschenrechte vollständig umzusetzen und ihre Bemühungen um die Umsetzung ihrer Aktionspläne zu Kindern und bewaffneten Konflikten zu intensivieren sowie ein Moratorium für die Todesstrafe einzuführen. Sie ermutigt die somalischen Behörden darüber hinaus, die erforderlichen Rechtsakte zu erlassen, damit ihre Menschenrechtskommission die Arbeit aufnehmen kann.

10. Die EU betont, dass auf den Lehren aus der Hungersnot von 2011 aufgebaut werden muss, und appelliert an alle Geber und Akteure der humanitären Hilfe, ihre Unterstützung rasch aufzustocken. Sie weist darauf hin, wie wichtig es ist, entsprechend den internationalen Grundsätzen der humanitären Hilfe allen humanitären Akteuren sicheren Zugang zu allen Hilfsbedürftigen zu gewähren, und hebt ferner die Bedeutung der uneingeschränkten Rechenschaftspflicht bei der internationalen Hilfe hervor. Es bedarf größerer Anstrengungen zur Verbesserung der Koordinierung, damit die Versorgungslücken geschlossen werden können und der Zugang zu Orten, die außerhalb der derzeitigen Reichweite der humanitären Gemeinschaft liegen, gewährleistet ist. Außerdem ist die langfristige Widerstandsfähigkeit entscheidend für die Beendigung des Konflikts und das Durchbrechen des Teufelskreises von Dürre und Hunger. In diesem Zusammenhang ruft die EU zu mehr gemeinsamen Anstrengungen seitens humanitärer und entwicklungspolitischer Programme auf, wobei die unparteiische Mission und der spezifische Charakter der humanitären Akteure gebührend zu berücksichtigen ist.
11. Die EU begrüßt den Sondergipfel der Staats- und Regierungschefs der IGAD über eine dauerhafte Lösung für die somalischen Flüchtlinge in Nairobi vom 25. März 2017. Die dort abgegebene Erklärung und der dazugehörige Aktionsplan spiegeln das Engagement der führenden Politiker in der Region wider, einen umfassenden, integrierten, regionalen Ansatz zu unterstützen, der zu einer dauerhaften Lösung für die somalischen Flüchtlinge in Sicherheit und Würde führt, wobei gleichzeitig ihr Schutz aufrechterhalten und ihre Eigenständigkeit in den Ländern, in denen sie Asyl erhalten, mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft und anderer Akteure gefördert wird. Der Treuhandfonds der EU soll dazu beitragen, nachhaltige Lösungen für die Flüchtlinge und die vertriebenen Bevölkerungsgruppen herbeizuführen.
12. Somalia steht vor Herausforderungen im Zusammenhang mit Vertreibungen und irregulärer Migration, die teilweise auch die EU betreffen. Ihre Bewältigung erfordert Solidarität, Entschlossenheit, beiderseitiges Engagement und eine echte Partnerschaft. Die EU betont, dass es eines umfassenden Dialogs über die gemeinsame Steuerung der Migrationsströme bedarf, der auf den Schlüsselementen der Erklärung von Valletta, dem gemeinsamen Aktionsplan von Valletta und der Arbeit des Khartum-Prozesses aufbaut; sie ruft die neue somalische Führung dazu auf, die Zusammenarbeit mit der EU in diesen Bereichen als eine politische Priorität der kommenden Jahre anzusehen.

13. Die EU begrüßt ferner das jüngste Treffen der Hohen Vertreterin der EU Federica Mogherini und der Außenminister der IGAD in Addis Abeba, mit dem die strategische Bedeutung der Region und das Interesse der EU am Horn von Afrika unterstrichen wurden, insbesondere mit Blick auf eine wirksame Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen, zu der die EU beitragen könnte. Die EU betont ferner die Notwendigkeit einer ganzheitlichen Sicht auf die zahlreichen miteinander verknüpften Probleme am Horn von Afrika.
14. Unter einer neuen politischen Führung hat Somalia die Chance, eine bessere Zukunft zu schaffen. Es ist äußerst wichtig, dass die neue Regierung den echten politischen Willen aufbringt, die vordringlichen humanitären und sicherheitspolitischen Probleme des Landes anzugehen, und auf spürbare Verbesserungen für die somalische Bevölkerung, insbesondere die Jugend, hinarbeitet. Die EU bekräftigt ihre Bereitschaft, eine rechenschaftspflichtige und verantwortungsvolle Führung zu unterstützen, die ihre Verpflichtungen erfüllt, Menschenrechte und demokratische Werte fördert und sich für eine nachhaltige Entwicklung und Sicherheit in Somalia einsetzt. Die EU sieht der Somalia-Konferenz am 11. Mai 2017 in London, deren Vorsitz die Bundesregierung Somalias, die VN und das Vereinigte Königreich gemeinsam führen, als einer Gelegenheit für Fortschritte bei dieser wichtigen Agenda mit Interesse entgegen.
-